

Betreff:**Schulweg Heinrichstraße/Hagenring Ampelschaltung****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

29.01.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.01.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 14.11.2018 (Vorschlag gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):
Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob die Ampelschaltung so eingestellt werden kann, dass ein direktes, vollständiges Überqueren der Straße möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bisherige Ampelschaltung wird beibehalten.

Die Fußgängerampelanlage auf dem östlichen Ring in Höhe der Heinrichstraße dient dem sicheren Queren der Fußgänger und wurde insbesondere im Hinblick auf die an dieser Stelle querenden Schulkinder der Grundschule Heinrichstraße errichtet. Um die Wartezeit für Fußgänger gering zu halten, schaltet die Lichtsignalanlage (LSA) für Fußgänger zweimal pro Umlauf (85 Sekunden) Grün. Eine kurze Wartezeit auf ein Freigabesignal erhöht die Akzeptanz der LSA und somit die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer.

Dass mit der Errichtung der LSA ein Bruch in der Grünen Welle bzw. ein Auflaufen der Kraftfahrzeuge (Kfz) einhergeht, wurde in der Planung von allen Beteiligten akzeptiert und gegen den Vorteil des Sicherheitsgewinns insbesondere für Schulkinder abgewogen. Die Sicherheit der Fußgänger hat an dieser Stelle oberste Priorität.

Um die Beeinträchtigung für den Kfz-Verkehr dennoch so gering wie möglich zu halten, werden die Fußgänger nicht in einem Zug über beide Richtungsfahrbahnen geführt, sondern müssen auf der ausreichend breiten und sicheren Mittelinsel (ca. 4,5 m) einige Sekunden auf das nächste Grünsignal warten. So kann erreicht werden, dass ein Teil des Fahrzeugpulses in der Grünen Welle den Ring befahren kann. Würde man die Grünzeiten verlängern, könnten Fußgänger nur einmal pro Umlauf (85 Sekunden) den Ring queren und die Wartezeiten für Fußgänger würden sich erheblich verlängern, was wiederum zu einer geringeren Akzeptanz führen würde.

Aus den genannten Gründen ist die LSA in Absprache mit Polizei, Schulleitung und Verkehrsbehörde für die Nutzung durch Schulkinder derart eingerichtet worden.

Leuer

Anlage/n: keine